

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00166	Ausfertigungen: SBA,STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS HGO/hgo	21.06.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	

Betreff: Nachtrag zum Zuschuss zur Sanierung der Laufbahn und des Hartplatzes des FC Kluffern Anlage: 1. Nachtragsantrag des FC Kluffern				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Gottwald / 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	11.07.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluffern	12.07.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.07.2012	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 16.05.11 DS-Nr. 108/2011 und GR 12.12.2011 DS-Nr. 305/2011
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

25.000,00 EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n)

Betrag:

Noch nicht bekannt
EUR**bzw.****Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt
(Ausnahme) VWH VMH

Fipo:

2.2115.9880.000-0008

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

2.5510.9880.300-0010

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

(HH-Stadt) 60.000 EUR

(HH-Stiftung) 100.000 EUR

Noch bereitzustellen:

5.300,00 EUR

Deckungsvorschlag:

2.5510.9880.200-0002

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

29.06.2012

Datum

i. V. Forstehäusler

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt gemäß der neuen Kostenberechnung dem FC Kluffern für die Sanierung der Laufbahn und des Hartplatzes eine Zuschusserhöhung um 25.000,- € auf insgesamt max. 150.383,23 €.

Begründung:

I. Einleitung:

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 16.05.2011 der Sanierung der Laufbahn sowie des Gummihartplatzes (Kleinspielfeld) des FC Kluffern gemäß den Sportförderungsrichtlinien Ziffer 3.2.3 im Grundsatz zugestimmt und den Zuschuss für die Planungsphase beschlossen. Nach Abschluss der Planungsphase beschloss der Gemeinderat am 12.12.2011 auf Grundlage der vorgelegten und abschließenden Kostenberechnung einen Zuschuss in Höhe 125.383,23 €. Während des Beginns der Baumaßnahme stellte sich jedoch heraus, dass der Sanierungsaufwand (und somit die auch die Kosten) größer wird, als es im Vorfeld möglich war zu prognostizieren, was zur Folge, dass für die Maßnahme der genehmigte Zuschuss nicht ausreicht.

II. Begründung der Mehrkosten

Im Vorfeld zur Ausschreibung der Sanierungsarbeiten wurde vom beauftragten Ingenieurbüro eine Zustandsfeststellung der Kunststofflaufbahn und des Kleinspielfelds beim Sportplatz in Kluffern durchgeführt. Eine weitergehende Untersuchung war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, da hierzu umfangreichere Arbeiten notwendig geworden wären. Der Zustand der Anlage, einschl. der verdeckten Bereiche konnte nur während der derzeit laufenden Arbeiten ermittelt werden, nachdem die betreffenden, freigelegten Bereiche im gesamten Umfang beurteilt konnten. Betroffen hiervon sind:

- Randeinfassung
- Kantensteine bei Laufbahn

Während ein Teil der Randeinfassung durch Rasen überwachsen war, konnte bei den sichtbaren, freiliegenden Bereichen der Randeinfassungen keine gravierenden Mängel festgestellt. Auf eine Erneuerung der Einfassung konnte nach dem damaligen Informationsstand daher verzichtet werden.
Kunststoffbelag und Unterbau:

Bei der Laufbahn wurde in Teilbereichen sowohl der Kunststoffbelag als auch die darunter liegende Bitutragschicht geprüft. Diese Prüfung ergab, dass der Kunststoffbelag abgetragen werden sollte, während die darunter liegende Bitutragschicht aufgrund des offensichtlich guten Zustands (einschließlich der erforderlichen Wasserdurchlässigkeit) zur weiteren Verwendung geeignet erschien.

Zustand Einfassung und Laufbahnbelag (und in kleineren Bereichen beim Kleinspielfeld) nach Abtrag des Kunststoffbelags:

Nachdem nun der Ausbau des Kunststoffbelags erfolgt war, stellte sich heraus, dass sowohl bei der Kunststoff- als auch der Bitutragschicht die Aufbauhöhen so unterschiedliche Einbaudicken

aufwiesen, dass eine Weiterverwendung der Bitutragschicht nicht mehr möglich ist.

Auch nach Freilegung der Kantensteine musste festgestellt werden, dass hier Absenkungen vorhanden waren, so dass kein fachgerechter Einbau des Kunststoffbelags erfolgen kann. Zur Herstellung einer ebenen, tragfähigen Laufbahnfläche (Kunststoffbelag) müssen auf einer Seite der Laufbahn die Kantensteine ausgetauscht und die vorhandene Bitutragschicht ersetzt werden.

Aufgrund dieses während der Baumaßnahme festgestellten Zustands werden zusätzliche Arbeiten erforderlich.

III. Kostenberechnung der Mehrkosten

Gemäß der vom SBA/Grünflächen überprüften und freigegebenen Kostenberechnung der Mehrkosten des beauftragten Ingenieurbüros belaufen sich diese auf rund 25.000,- €.

III. Finanzierung

Die Sanierung der Laufbahn sowie des Gummihartplatzes (Kleinspielfeld) des FC Kluffern kann zu 100% gemäß den Sportförderungsrichtlinien bezuschusst werden. Die Maßnahme wird nach wie vor aufgrund des hohen Nutzungsanteils der Schule (Werte bis zu 30%) zu 70% aus dem Haushalt der Zeppelinstiftung (Vereinsförderung) und zu 30% (Schulsportförderung) aus dem Haushalt der Stadt finanziert. Aufgrund der entstandenen Mehrkosten gibt sich daraus die nachfolgende neue Kostenverteilung:

	Gesamt	Anteil Stiftung	Anteil Stadt
	100%	70%	30%
Durchführung der Sanierung	125.383,23 €	87.768,26 €	37.614,97 €
Mehrkosten	25.000,00 €	17.500,00 €	7.500,00 €
Gesamtaufwand	150.383,23 €	105.268,26 €	45.114,97 €

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.300,00 € liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Finanzposition 2.5510.9880.200.0002 – Zuschüsse für Sportgeräte.

IV Fazit

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Sanierung nach wie vor als unbestritten an und empfiehlt der Zuschusserhöhung zuzustimmen.

Der Stadtverband Sporttreibender Vereine e.V. wird in seiner Vorstandssitzung am 04.07.2012 ein Votum über diesen Zuschussantrag abgehen. Dieses Votum wird in der KSA-Sitzung mündlich nachgetragen.